



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler,
Ramona Storm AfD**
vom 02.12.2024

Bellevue di Monaco – Staatliche Mittel für ein linksextremes Projekt, das Bezahlkarte und Asylgesetze umgehen will?

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche staatlichen finanziellen Mittel wurden dem Bellevue di Monaco seit 2020 zur Verfügung gestellt? | 3 |
| 1.2 | Über welche Förderprogramme wurden diese Mittel bereitgestellt? | 3 |
| 1.3 | Wurden die Mittel regelmäßig auf eine zweckgebundene Verwendung hin überprüft? | 3 |
| 2.1 | Ist der Staatsregierung bekannt, dass das Bellevue di Monaco eine sogenannte „Kartentausch“-Stelle betreibt? | 3 |
| 2.2 | Wie bewertet die Staatsregierung diese Praxis im Hinblick auf die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen zur Asyl-Bezahlkarte? | 3 |
| 2.3 | Welche rechtlichen Konsequenzen könnten aus der Unterstützung oder Duldung solcher Praktiken resultieren? | 3 |
| 3.1 | Sind der Staatsregierung die öffentlichen Aussagen des Bellevue di Monaco bekannt, die Abschiebungen als „sinnlos und unmenschlich“ bezeichnen? | 4 |
| 3.2 | Wie bewertet die Staatsregierung diese Aussagen im Kontext der gesetzlich geregelten Asylverfahren? | 4 |
| 3.3 | Sieht die Staatsregierung einen Widerspruch in der staatlichen Finanzierung einer Organisation, die sich öffentlich gegen die Einhaltung geltender Gesetze positioniert? | 4 |
| 4.1 | Hat die Staatsregierung Kenntnis von der Veranstaltung „Was können wir gegen Abschiebungen tun?“ am 02.11.2024 im Bellevue di Monaco? | 5 |
| 4.2 | Hat die Staatsregierung geprüft, ob staatliche Mittel für die Durchführung dieser Veranstaltung genutzt wurden? | 5 |

4.3	Welche Schritte plant die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass keine staatlichen Mittel für Veranstaltungen verwendet werden, die sich gegen die Einhaltung gesetzlicher Regelungen richten?	5
5.1	Welche Rolle spielt die vom Freistaat finanzierte „hauptamtliche Integrationslotsin“ im Bellevue di Monaco?	5
5.2	Wie wird sichergestellt, dass diese Stelle ausschließlich für integrationsfördernde Maßnahmen genutzt wird?	5
5.3	Ist der Staatsregierung bekannt, ob diese Stelle indirekt die Umgehung deutscher Gesetze unterstützt?	5
6.1	In welcher Höhe wurden der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) Fördermittel durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereitgestellt?	5
6.2	Welche Kontrollmechanismen existieren, um sicherzustellen, dass diese Mittel nicht für rechtswidrige Aktivitäten genutzt werden?	6
6.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Verbindung von AGABY zu Veranstaltungen im Bellevue di Monaco?	6
7.1	Plant die Staatsregierung, die Finanzierung des Bellevue di Monaco zu überprüfen oder einzustellen?	6
7.2	Gibt es alternative Verwendungszwecke für die bisher gewährten Mittel, die die Einhaltung von Recht und Ordnung fördern könnten?	6
7.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass künftig keine öffentlichen Gelder an Organisationen fließen, die gegen geltende Gesetze arbeiten?	6
8.1	Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, gegen Organisationen vorzugehen, die staatliche Mittel erhalten und gleichzeitig zur Umgehung gesetzlicher Regelungen beitragen?	6
8.2	Hat die Staatsregierung bereits Schritte unternommen, um das Bellevue di Monaco in dieser Hinsicht zu prüfen?	6
8.3	Welche Konsequenzen sieht die Staatsregierung für den Fall, dass staatliche Mittel nachweislich zweckentfremdet wurden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.01.2025

1.1 Welche staatlichen finanziellen Mittel wurden dem Bellevue di Monaco seit 2020 zur Verfügung gestellt?

1.2 Über welche Förderprogramme wurden diese Mittel bereitgestellt?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das „Bellevue di Monaco“ wird vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht unmittelbar gefördert. Die Stadt München, die im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) seit März 2021 eine staatliche Förderung für hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen erhält, leitet diese projektbezogene Zuwendung (Schlussbescheid 2021: 41.340,56 Euro, Schlussbescheid 2022: 73.572,80 Euro, Bewilligungsbescheid 2023: 99.095 Euro und Bewilligungsbescheid 2024: 128.944 Euro) an das „Bellevue di Monaco“ weiter. Die Landeshauptstadt hat hierbei dafür zu sorgen, dass die Weiterleitung der Zuwendung nur an „geeignete Träger“ erfolgt (siehe 5.4 Satz 1 BIR III).

1.3 Wurden die Mittel regelmäßig auf eine zweckgebundene Verwendung hin überprüft?

Die zweckgebundene Verwendung wird entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und der hierfür vorzulegenden Sachberichte nach Ende des jeweiligen Projektzeitraums geprüft.

2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass das Bellevue di Monaco eine sogenannte „Kartentausch“-Stelle betreibt?

Der Staatsregierung ist bekannt, dass in den vom Bellevue di Monaco für den Cafébetrieb genutzten Räumlichkeiten vom Bündnis Offen! München Gutscheine gegen Bargeld getauscht werden.

2.2 Wie bewertet die Staatsregierung diese Praxis im Hinblick auf die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen zur Asyl-Bezahlkarte?

2.3 Welche rechtlichen Konsequenzen könnten aus der Unterstützung oder Duldung solcher Praktiken resultieren?

Die Fragen 2.2 bis 2.3 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Trotz der Umgehungsversuche durch Tauschaktionen funktioniert das bayerische Bezahlkartensystem sehr gut und erfüllt seinen Zweck der Reduzierung des zur Verfügung stehenden Bargelds. Von einer relevanten Umgehung des Bargeldlimits ist nicht auszugehen, denn es werden nur wenige Menschen dauerhaft bereit sein, solche Gutscheine abzukaufen. Parteiübergreifend haben sich alle Länder auf die Einführung einer Bezahlkarte mit einem begrenzten Bargeldbezug in Höhe von 50 Euro verständigt. Die Bevölkerung hat verstanden, dass Schlepperkriminalität bekämpft und illegale

Migration begrenzt werden müssen. Solche Aktionen spiegeln daher nicht den Mehrheitswillen der Bevölkerung wider. Folglich werden bei einem Volumen der monatlich über die Bezahlkarten gewährten Leistungen in Höhe von 20 Mio. Euro allein in Bayern solche Tricks keinen substanziellen Einfluss haben, sondern sind lediglich marginal.

Die Staatsanwaltschaft Regensburg kam im Zusammenhang mit dem Tausch von Bezahlkarten in Regensburg zu dem Ergebnis, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten nicht vorliegen. Eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit liegt nämlich nach der aktuellen Rechtslage nicht vor, könnte aber durch den Bundesgesetzgeber geschaffen werden. In Anbetracht der anstehenden Neuwahlen erscheint eine Gesetzesinitiative des Freistaates Bayern über den Bundesrat derzeit nicht zielführend. Die Staatsregierung ist jedoch zuversichtlich, dass die Gesetzeslage, sofern in tatsächlicher Hinsicht dann überhaupt noch erforderlich, angepasst werden kann, sobald der Bundestag neue Rahmenbedingungen bietet.

Sollten Integrationslotsinnen oder -lotsen an der Kartentauschaktion beteiligt sein und dabei gegen förderrechtliche Vorgaben, wie z. B. den Förderzweck, verstoßen, können die einschlägigen zuwendungsrechtlichen Konsequenzen, wie beispielsweise die Rückforderung von Fördermitteln, ergriffen werden.

Anhaltspunkte für eine Beteiligung der Integrationslotsinnen am Vorgang liegen dem StMI und der Förderbehörde jedoch nicht vor.

3.1 Sind der Staatsregierung die öffentlichen Aussagen des Bellevue di Monaco bekannt, die Abschiebungen als „sinnlos und unmenschlich“ bezeichnen?

Ein Monitoring von Äußerungen/Veröffentlichungen auf Webseiten, in sozialen Medien etc. erfolgt diesbezüglich nicht.

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung diese Aussagen im Kontext der gesetzlich geregelten Asylverfahren?

Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens ist mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Bundesbehörde. Es prüft auf der Grundlage aller vorliegenden Informationen jeden Einzelfall. Asylbewerber, die nach gründlicher Prüfung ihrer Anträge durch die zuständigen Behörden und Gerichte keinen Anspruch haben, in Deutschland zu bleiben, müssen das Land wieder verlassen. An diese rechtsstaatlich zustande gekommenen Entscheidungen sind die bayerischen Ausländerbehörden gebunden und letztlich verpflichtet, in den abschließend entschiedenen Fällen Rückführungen durchzuführen, wenn Ausreisepflichtige nicht freiwillig ausreisen.

Eine kritische Haltung gegenüber Abschiebungen ist von der Meinungsfreiheit gedeckt.

3.3 Sieht die Staatsregierung einen Widerspruch in der staatlichen Finanzierung einer Organisation, die sich öffentlich gegen die Einhaltung geltender Gesetze positioniert?

Die Staatsregierung stellt sicher, dass bei staatlichen Finanzierungen die förderrechtlichen Regelungen eingehalten werden. Insofern wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen.

4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von der Veranstaltung „Was können wir gegen Abschiebungen tun?“ am 02.11.2024 im Bellevue di Monaco?

Ein Monitoring von Äußerungen/Veröffentlichungen auf Webseiten, in sozialen Medien etc. erfolgt nicht.

4.2 Hat die Staatsregierung geprüft, ob staatliche Mittel für die Durchführung dieser Veranstaltung genutzt wurden?

Siehe hierzu die Beantwortung zu Frage 1.3.

4.3 Welche Schritte plant die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass keine staatlichen Mittel für Veranstaltungen verwendet werden, die sich gegen die Einhaltung gesetzlicher Regelungen richten?

Die bestehenden förderrechtlichen Maßnahmen reichen aus, siehe Beantwortung zu den Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2.3, 3.3 und 4.2.

5.1 Welche Rolle spielt die vom Freistaat finanzierte „hauptamtliche Integrationslotsin“ im Bellevue di Monaco?

Die Aufgaben der vom Freistaat Bayern geförderten hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen ergeben sich aus der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

5.2 Wie wird sichergestellt, dass diese Stelle ausschließlich für integrationsfördernde Maßnahmen genutzt wird?

Siehe hierzu die Beantwortung zu den Fragen 1.3 und 2.3.

5.3 Ist der Staatsregierung bekannt, ob diese Stelle indirekt die Umgehung deutscher Gesetze unterstützt?

Siehe hierzu die Beantwortung zu Frage 2.3.

6.1 In welcher Höhe wurden der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) Fördermittel durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereitgestellt?

Im Rahmen einer Kofinanzierung für das bundesseitig geförderte Projekt „Demokratie leben“ stellte das StMI für das von vornherein auf die Jahre 2020 bis 2024 befristete Projekt jährlich einen Betrag in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung.

Daneben wurde der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) für 2024 im Rahmen einer BIR-Förderung für das Projekt „Miteinander – Integrationsprozesse partizipativ gestalten“ ein Förderbetrag in Höhe 109.069,77 Euro bewilligt.

6.2 Welche Kontrollmechanismen existieren, um sicherzustellen, dass diese Mittel nicht für rechtswidrige Aktivitäten genutzt werden?

Siehe hierzu die Beantwortung zu Frage 1.3.

6.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Verbindung von AGABY zu Veranstaltungen im Bellevue di Monaco?

Aus der Verbindung ergeben sich keine förderschädlichen Hinweise.

7.1 Plant die Staatsregierung, die Finanzierung des Bellevue di Monaco zu überprüfen oder einzustellen?

Siehe hierzu die Beantwortung zu den Fragen 1.3 und 2.3.

7.2 Gibt es alternative Verwendungszwecke für die bisher gewährten Mittel, die die Einhaltung von Recht und Ordnung fördern könnten?

Die betroffenen Haushaltsmittel können nur für Zwecke der Integrationsförderung eingesetzt werden.

7.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass künftig keine öffentlichen Gelder an Organisationen fließen, die gegen geltende Gesetze arbeiten?

Vor Beginn einer neuen Fördermaßnahme werden bereits bisher die potenziellen neuen Förderempfänger nach den Kriterien der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), u. a. Nr. 1.2 VV zu Art. 44 BayHO, auf ihre Geeignetheit und Zuverlässigkeit hin überprüft, insbesondere ob sie in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß zu verwenden. Bei Weiterleitungsverhältnissen wird diese Prüfpflicht auch dem Fördererstempfänger auferlegt.

Im Übrigen siehe Beantwortung zu der Frage 1.3.

8.1 Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, gegen Organisationen vorzugehen, die staatliche Mittel erhalten und gleichzeitig zur Umgehung gesetzlicher Regelungen beitragen?

Siehe hierzu die Beantwortung zu den Fragen 1.3 und 2.3.

8.2 Hat die Staatsregierung bereits Schritte unternommen, um das Bellevue di Monaco in dieser Hinsicht zu prüfen?

Ja, siehe oben die Beantwortung zu den Fragen 1.3 und 7.1.

8.3 Welche Konsequenzen sieht die Staatsregierung für den Fall, dass staatliche Mittel nachweislich zweckentfremdet wurden?

Siehe hierzu die Beantwortung zu Frage 2.3.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.